C11 C11. Internationale Jugendbegegnung

Gremium:	Stadtjugendring Würzburg
Beschlussdatum:	12.05.2018

Antragstext

11.1 Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen in die Lage versetzt werden, internationale Jugendbegegnungen zwischen Gruppen der Stadt mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Jugendbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften durchzuführen. Gefördert werden soll außerdem die Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich unter Wahrung des Begegnungscharakters auf Einladung zuschussberechtigter Organisationen (siehe 11.2) in der Stadt aufhalten.

11.2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

11.3 Fördervoraussetzungen

- die Maßnahme muss dem unter 11.1 genannten Zweck der Förderung entsprechen; ihr muss ein vereinbartes Programm zugrunde liegen, das die Begegnungen zwischen den Jugendgruppen aus verschiedenen Ländern ermöglicht
- die Begegnung zw. den Gruppen muss an mindestens 3 Tagen der Maßnahme der Begegnungscharakter im Vordergrund stehen und soll nicht länger als 14 Tage dauern (gerechnet jeweils ohne An- und Abreise)
- es müssen mindestens 5 Teilnehmer/-innen oder ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen teilnehmen
- eine inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung ist zwingend erforderlich

Nicht gefördert werden:

- Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln der Stadt Würzburg gefördert werden.

11.4Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten sind unter Teil A. Abschnitt III. genannt.

11.5 Höhe der Förderung

Die Förderung pro Tag und Teilnehmer/-in bzw. Juleica-Inhaber/-in ergibt sich aus der durch die Vollversammlung beschlossenen, aktuellen Liste der Fördersätze.

11.6 Verfahren

Vorantrag

Mindestens 2 Monate vor Beginn des Projekts soll ein Vorantrag auf dem dafür vorgesehenen Formblatt mit folgenden Angaben eingereicht werden:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Beschreibung des Maßnahmenziels
- geplantes Programm (inhaltlicher/zeitlicher Ablauf)

Dies dient der Planungssicherheit des Antragstellers und stellt bei Nichterfüllung kein Ausschlusskriterium dar. Der Stadtjugendring erteilt den Vorbescheid in der Regel innerhalb von vier Wochen ab Eingang des Vorantrags.

Antrag

Nach Beendigung der Maßnahme muss der endgültige Zuschussantrag gemäß dem Standardverfahren nach Teil A. gestellt werden. Zusätzlich zu den nach Teil A. Abschnitt II. erforderlichen Unterlagen ist eine formlose Bestätigung der Partnerorganisation über die Durchführung der Begegnung vorzulegen.